

Neue Bücher

„Wenn wir heute von einer geschichtlichen Landesforschung sprechen, so verstehen wir darunter die besondere Methode der vom Land ausgehenden und auf das Land ausgerichteten Forschung. Zu diesen vom Land gebotenen und geforderten Forschungsaufgaben gehört auch die Berücksichtigung der Ortsnamen, der Bodenfunde, der Straßen und der sonstigen Eigenheiten des Landes und seiner Bewohner; damit ist auch die Zusammenarbeit mit den Philologen, den Archäologen und den Vertretern anderer auf den Menschen und das Land bezogenen Zweige der Wissenschaft notwendig geworden. Das Ziel dieser Forschungsarbeiten ist die Kenntnis aller natürlichen Grundlagen des Landes sowie aller Leistungen der Menschen, die ein Land zu dem gemacht haben, was es später wurde und heute ist. So wichtig hierbei die genaue Erforschung der einzelnen Vorgänge in engeren Räumen ist, so birgt sie immer die Gefahr von Fehlschlüssen in sich, die durch den Vergleich mit anderen Landschaften vermieden werden können.“ (Theodor Mayer)

Die hier besprochenen Bücher sind in der Vereinsbücherei in der Keckenburg in Schwäbisch Hall vorhanden und unseren Mitgliedern zugänglich. Entsprechend dem heutigen Stand der landesgeschichtlichen Forschung haben wir dabei bewußt stellenweise den Rahmen des württembergischen Franken überschritten, weil wichtige Probleme unserer Heimatgeschichte nur im größeren Zusammenhang und im Vergleich zu anderen Landschaften erkannt werden können. Besonders auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte haben sich in den letzten 20 Jahren durch neue kritische Forschungen und verfeinerte Methoden der Untersuchung Veränderungen ergeben, die nur mit denen in der Naturwissenschaft vergleichbar sind. „Die schöne Sicherheit der alten Lehrbücher ist dahin, wir stehen überall vor Trümmern, die wir notdürftig aufs neue zusammenzufügen suchen“, konnte kürzlich ein Forscher sagen, der selbst wesentlich zur Erneuerung des Geschichtsbildes beigetragen hat (Dannenbauer). Es läßt sich heute nicht mehr behaupten: „Was ich sage, ist richtig und endgültig, alles andere ist rückschrittlich und falsch“ (ähnlich noch Ztschr. f. württ. Landesgesch. 1943 S. 57 u. 93/98). Das gilt besonders für die Frühzeit des Mittelalters, für die die Verfassungs- und Rechtsgeschichte; die einst so hoch geschätzten und verdienstvollen Lehren von Weller und Ernst sind vielfach dem stürmischen Gang der neuen Erkenntnisse zum Opfer gefallen, man kann ihre Bücher für Untersuchungen über die Anfänge unserer dörflichen Siedlung nicht mehr als unanfechtbare Grundlage betrachten, die Sprache der Forschung ist bescheidener geworden, aber zugleich scheint sie unvoreingenommener dem Geist der alten Zeiten und dem tatsächlichen Leben der Vergangenheit näherzukommen. Ob es sich um Land oder Herrschaft, Königtum, Reich, Landesstaat, ja den Staat überhaupt handelt, ob Ritter, Bürger, Bauer, Stadt, Burg, Stamm, ob Freiheit, Fehde, Haus, Adel behandelt werden — für keinen dieser Begriffe gelten mehr die alten Bestimmungen, die zumeist mehr dem Rechtsdenken des 19. Jahrhunderts als dem des Mittelalters entstammen. In diesem Zustand der fließenden Forschung ist es für den Geschichtsfreund und Lehrer draußen im Lande fast unmöglich, sich die Informationen zu holen, die er für seine Arbeit braucht; seine Schulbücher, auch die neuen, hinken zumeist weit hinter dem Stande der Forschung zurück, sie haben einfache Formeln für das, was viel komplizierter war, oder sie behaupten Dinge, die längst überholt sind (Bauern-

krieg, Rittertum). Darum begrüßen wir es, wenn z. B. ein außerhalb unserer engeren Heimat entstandenes Werk klare Auskunft über die heutige Auffassung vom „Ritter“ gibt (Grube in der Kreisbeschreibung Nürtingen), und werden unsere Leser nach Möglichkeit auf solche Veröffentlichungen hinweisen. Besonders wertvoll ist es für uns, daß wir durch Theodor Mayer und seinen Arbeitskreis Gelegenheit erhalten, uns über den Stand der heutigen Forschung zu unterrichten. Der bescheidene Titel „Institut für geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets in Konstanz“ läßt den Außenstehenden nicht vermuten, daß es sich hier nicht um ein landschaftlich begrenztes Unternehmen der Heimatforschung handelt, sondern tatsächlich um die Grundlagen der neuen Erkenntnisse, ohne die heute keine fruchtbare Forschung möglich ist. Unsere älteren Handbücher glaubten, Endgültiges zu wissen. Die Forschung der Gegenwart sieht Probleme und sucht ihnen durch Zusammenwirken der benachbarten Wissenschaften beizukommen. „Es ist immer besser, nur bis zu dem sicheren Ergebnis vorzudringen, als sich auf Unsicheres zu viel zu verlassen und ein Gebäude aufzurichten, das unter Umständen schnell zusammenbrechen kann“, hat einer dieser Forscher geschrieben (E. Schwarz, Stammeskunde S. 15). Was aber der Gedankenaustausch zwischen Forschern verschiedener Disziplinen doch zu erreichen vermag, das zeigt der Kreis um Theodor Mayer, den verehrten Anreger und Wortführer dieser Forschungen.

Vorträge und Forschungen. Herausgegeben vom Institut für Geschichtliche Landesforschung des Bodenseegebiets in Konstanz, geleitet von Theodor Mayer.

Band 1: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Lindau 1955. 276 S. — Band 2: Das Problem der Freiheit in der deutschen und schweizerischen Geschichte. 1955. 177 S. — Band 3: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen. 1956. 305 S.

Im ersten Band führt Theodor Mayer selbst in die Grundlagen der Alemannischen Geschichte ein. Er gibt einen Ueberblick über den Stand der Forschung: die Entstehung des Landesfürstentums aus dem Hochadel (S. 8 ff), die Bedeutung des Landesausbaus und der Rodung (S. 13), die Frage der Kontinuität von der Antike zum Mittelalter (S. 17), die Entstehung des Herzogtums aus einem fränkischen Amtsherzogtum (S. 21), die Neubildung des alemannischen Herzogtums (S. 26), Grafschaft und Hundertschaft als fränkische Einrichtungen (S. 30 ff). Aus den weiteren Beiträgen des Bandes heben wir hervor: Schwarz über die Herkunft der Alemannen (S. 37), Mitzka über die althochdeutsche Lautverschiebung (S. 53), Bayerle über Süddeutschland in der Politik Theoderichs des Großen (S. 65), Jänichen über Baar und Huntari im fränkischen Reich (S. 83), über den fränkischen Adel in Alemannien (Dienemann-Dietrich S. 149) und Bayern (Klebel S. 193), Klebel über den alemannischen Hochadel im Investiturstreit (S. 209), Büttner über Barbarossas Alpenpaßpolitik (S. 243).

Im 2. Band berichtet Theodor Mayer einführend über die Probleme, die mit den Königsfreien der fränkischen Zeit zusammenhängen (S. 7). Dannenbauer sieht in den Freigrafschaften die Fortsetzung der fränkischen Staatsorganisation, der Centenen mit den Königsfreien (S. 57). Hans Strahm untersucht den Satz „Stadtluft macht frei“ und kommt dabei zu neuartigen Ergebnissen (S. 103); denn Luft macht eigen, und Stadtluft macht unter bestimmten Voraussetzungen frei von bisherigen Verpflichtungen, um dafür neue aufzuerlegen, aber diese Freiheit ist „keineswegs ein und dieselbe in allen Städten“ (S. 116), sie ist nicht gleich der Freiheit der Edelfreien, sie unterstellt den Bürger dem Dienst des Königs. (Hierzu mag es interessieren, daß z. B. in den kleinen hohenlohischen Städten die Stadtluft nicht frei machte, sondern die Bürger zum Dienst und zum Verbleib verpflichtete, und daß Wegziehende besonders befreit werden mußten). Erwin Hölzle führt die Problematik der Freiheit in die Neuzeit weiter (S. 159). Bruno Meyers „Freiheit und Unfreiheit in der alten Eidgenossenschaft“ (S. 123) vermittelt Erkenntnisse weit über den landschaftlichen Rahmen hinaus. Eine Berichtigung landesüblicher Fehlvorstellungen über Leibeigenschaft findet der Leser bei Strahm (S. 106) und Meyer (S. 148). Interessante Sonderbeiträge behandeln das Freiheitsproblem im Salzbürgischen und im Wallis.

Der 3. Band enthält die aufschlußreichen Beiträge von Ewig über den christlichen Königsgedanken des Frühmittelalters (S. 7), Höfler über den Sakralcharakter des germanischen Königtums (S. 75), Schlesinger über das Heerkönigtum als Wurzel des späteren Königtums (S. 105). Außer ihren bedeutungsvollen Ergebnissen und Anregungen zur allgemeinen Forschung seien für unser Gebiet hervorgehoben: die Entwicklung des Davidvorbildes (bes. S. 44 ff.), die fränkischen Nationalpatrone (S. 52/3), die Namengebung nach verstorbenen Angehörigen (S. 81), die Hintergründe der Kaisersage (S. 89 ff.), die Abhaltung des Things unter freiem Himmel (S. 100). (Noch 1512 findet die Entscheidung der Haller Zwietracht „auf freiem Markt“ statt, vgl. Württ. Gesch.-Qu. 25, S. 41). Buchner behandelt das merowingische Königtum (S. 143), Büttner die Königserhebung Pippins (S. 155). In bedeutungsvollen Beiträgen wird die Entwicklung des Staatsgedankens in der Karolingerzeit durch Theodor Mayer selbst (S. 169), das erneute Aufkommen überpersönlicher Staatsvorstellungen durch Beumann behandelt (S. 185). Friedrich Kempf deutet das mittelalterliche Kaisertum neu (S. 225), Hellmann macht mit wenig bekannten Tatsachen und Gedanken des slawischen Herrschertums vertraut (S. 243). Otto Brunner führt aus der Auffassung des Mittelalters von Herrschertum und Ständen und dem Gottesgnadentum den Weg bis zum „monarchischen Prinzip“ des 19. Jahrhunderts durch (S. 279). Was er über das religiös begründete „alte Recht“ des Mittelalters (S. 283), über das Widerstandsrecht (S. 284), das Naturrecht (S. 295), die Baudanken des Barock (S. 292) ausführt, kann auch unsere Untersuchungen über den Bauernkrieg und die Landesherrschaft neu befruchten.

Die drei bedeutungsvollen Bände sind geeignet, unsere Vorstellungen vom Mittelalter zu erneuern und unserer Heimatforschung wieder den Anschluß an die großen Fragestellungen der europäischen Geschichte zu geben; sie werden künftig auch für kleinere und örtliche Arbeiten unentbehrlich sein. Gerd Wunder.

Aus der Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift für Theodor Mayer. — I. Zur allgemeinen und Verfassungsgeschichte. Lindau 1954. 329 S. — II. Geschichtliche Landesforschung. Wirtschaftsgeschichte. Hilfswissenschaften. 1955. 434 S.

Theodor Mayer, dessen 70. Geburtstag 1953 gefeiert wurde, gehört zu den wegweisenden Historikern unserer Zeit; Dannenbauer kann in seinem Grußwort sagen: „Was er in den letzten beiden Jahrzehnten in seinen Untersuchungen über Landeshoheit, Stände der Freien, Herzogtum, Landgrafschaft und anderes mehr an neuen Erkenntnissen niedergelegt hat, wird der Forschung noch lange zu tun geben“ (S. 7); darüber hinaus hat er „die besondere Gabe, verschiedene Leute zu gemeinsamer förderlicher Tätigkeit“ zusammenzubringen, und ist damit ein Ueberwinder der modernen Spezialisierung ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit geworden; endlich ist er eine eindrucksvolle und gewinnende Persönlichkeit; bei ihm weht stets „die saubere Luft sachlicher Forschung, die nichts sucht als Erkenntnis“ (S. 8). Seine Freunde haben ihm in dieser Festgabe Beiträge zur Forschung aus seinem Geiste vorgelegt. Aus der Fülle wertvoller Arbeiten heben wir hervor: in Band I Werner über „Leier und Harfe im germanischen Mittelalter“ (S. 9), Dannenbauer über „Die Freien im karolingischen Heer“ (S. 49), Schlesinger über „Burg und Stadt“ (S. 97 — hier könnte man an die Siebenbürgersage und an die Dorfmühle in der Reichsstadt Hall erinnern), Bosl über „Würzburg als Reichsbistum“ (S. 161), Klebel „Vom Herzogtum zum Territorium“ (S. 205), Bader über „Reichsadel und Reichsstädte in Schwaben am Ende des alten Reiches“ (S. 247 — in Franken könnten vielleicht einige Abweichungen beobachtet werden), Hölzle über „Historisches Recht“ (S. 265), Brunner über „Die Freiheitsrechte in der altständischen Gesellschaft“ (S. 293), Weizsäcker über „Volk und Staat im deutschen Rechtspruchwort“ (S. 305). Der 2. Band ist landschaftlich und thematisch mehr begrenzten Untersuchungen gewidmet, die dennoch auch für uns interessante Vergleichsmöglichkeiten bieten. Besonders wertvoll ist für unser Gebiet Ammanns Aufsatz über die Nördlinger Messe im Mittelalter (S. 283), der wiederholt das Hohenlohische, Hall, Weinsberg, Heilbronn, Neckarsulm, Wimpfen, Crailsheim, Kirchberg, Jagstheim berührt. Auch der Beitrag von Stengel (Lampert v. Hersfeld S. 245, dabei die Komburg auf S. 256) enthält Beziehungen in unserem Raum. Gerd Wunder.